sympathisieren, ist er nun für alle Zeit gesichert." Die „Arb.-Ztg." schließt ihre Betrachtungen: „Die Regierung und die Parteien drohen mit Einstellung jeglicher Arbeit für die Wahlreform, wenn die Straßendemonstrationen sich wiederholen. Vielleicht nimmt sie das sächsische Proletariat beim Wort; nicht, weil es großes Vertrauen in die Erklärung der Regierung setzt, daß man eine Wahlreform wolle, sondern weil es vor der Oeffentlichkeit feststellen will, wie ehrlich diese Beteuerungen gemeint waren, verzichtet es vielleicht für eine Weile auf Straßenkundgebungen. Darüber wird die Partei noch beschließen. Ist's der Regierung dann ernst, so kann sie noch in dieser Session des Landtags eine Wahlreformvorlage machen. Wir werden sehen. Am Sonnabend und Sonntag beschließt die sächsische Sozialdemokratie in zahlreichen Versammlungen über die bei der Fortführung des Wahlrechtskampfes zu beobachtende Taktik." An einer anderen Stelle sagt das Blatt: „Es kann keine Ruhe geben nach der Antwort, die gestern unserem Genossen Goldstein im Landtage auf seine Interpellation wegen der Wahlrechtsdemonstrationen und der weiteren Behandlung der Wahlrechtsfrage gegeben worden ist. . . . . Selbstverständlich handelt es sich nur um Versammlungen, um nichts weiter. Speziell hervorgehoben sei, daß Straßendemonstrationen zu unterbleiben haben; nicht deshalb, weil die Polizei und die Regierung das nicht haben wollen, sondern weil wir sie vorläufig für ungeeignet halten. Was später etwa noch zu geschehen hat und geschehen muß, bleibt späteren Beschlüssen der Partei-Instanzen überlassen." — Es ist hiernach nur zu wünschen, daß die Leiter der hier in Aussicht gestellten Veranstaltungen sich über die Tragweite derselben selbst nicht täuschen, und daß es dabei nicht zu gesetzwidrigen Vorgängen kommt, die abermals einen Zusammenstoß mit den behördlichen Organen herbeiführen können.

— Die bei den sächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften angestellten Diener 1. Klasse richteten an den Landtag eine Petition um Bewilligung eines jährlichen Bekleidungsgeldes, auf das sie schon seit 20 Jahren verzichten mußten. Zufolge der Justizministerial-Verordnung vom 27. Juli 1880 sind die bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften angestellten Diener verpflichtet, im Dienste die Uniform zu tragen. Während nun nicht allein alle Staatsdiener, sondern auch sämtliche Unterbeamte bei den Gemeinden, welche angewiesen sind, in ihrem Dienst Uniform zu tragen, Bekleidung entweder wie die Diener beim Oberlandesgericht in natura oder wie die bei den Justizbehörden angestellten Diener 2. Klasse eine jährliche Beihilfe in Höhe von 60 Mk. erhalten, sind die Diener 1. Klasse die einzige Beamtenkategorie im Königreich Sachsen, die ihre Uniformstücke aus eigenen Mitteln zu bestreiten gezwungen ist. Dabei wird es von ihnen als ganz besondere Härte empfunden, daß das Einkommen ohne den geringsten Abzug für Anschaffung von Uniformstücken voll versteuert werden muß.

— In der Ausschußsitzung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins zu Dresden, die gestern mittag 12 Uhr in den „Drei Raben" unter dem Vorsitze des Herrn Geh. Oekonomierats Andrä stattfand, begrüßte der Vorsitzende die Versammlung, an der u. a. die Herren Geh. Oekonomierat von Langsdorff, Medizinalrat Pusch, Landestierarzt Medizinalrat Edelmann, Rechtsanwalt Dr. Breymann-Leipzig, Generalsekretär Dr. Raubold, Dr. v. Kahlder, Vertreter des Landeskulturrats, Bezirksassessor Dr. v. Zimmermann, Dr. Grohmann vom Meteorologischen Institut und Dir. Völcker von der Vaterländischen Viehversicherung teilnahmen. Nach einem Ausblick des Vorsitzenden auf die äußere und innere politische Lage gab er die allgemeinen Vereinsangelegenheiten bekannt, zuerst der Toten des Kreisvereins gedenkend. In Altenberg ist ein neuer Verein gegründet worden. Aus der Registrande wurde Bericht gegeben, ebenso über die Tätigkeit des Kreisvereins seit der letzten Kreisausschußsitzung. Besonders ist zu erwähnen, daß Herr Tierzuchtinspektor Bruchholz-Freiberg Erörterungen angestellt hat, wo sich rationelle, den gesundheitlichen, natürlichen Anforderungen entsprechende Einrichtungen zur Jungvieh- und Schweinehaltung befinden, um darüber den Angehörigen des Kreisvereins Auskunft zu geben. Den Landwirten wurde gleichzeitig empfohlen, die Kälberaufzucht und Schweinezucht zu verstärken. Der Militärvereinsbund hat einen Stellennachweis geschaffen, aus dem treugediente Soldaten als Landarbeiter zu gewinnen sind. Der Bericht über die landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten des Kreisvereins erwähnt, daß die landwirtschaftliche Winterschule in Freiberg, wie die Meißner Schule sehr gut besucht sind, zum Teil so, daß neue Anmeldungen zurückgewiesen werden mußten. Die Landwirtschaftliche Haushaltschule in Freiberg ist leider nicht voll besetzt, so daß dort ein Fehlbetrag entstanden ist; deshalb wurde zur Behandlung dieser Frage in den örtlichen Vereinen aufgefordert. Erwähnt wurde dankend, daß Herr Amtshauptmann v. Nostitz-Drzewicki eine und eine halbe Freistelle an der Haushaltschule in Freiberg gestiftet hat. Seit einigen Jahren hat man von Vereins wegen Speise-Kartoffel-Anbauversuche gemacht, die allerdings in den letzten Jahren kaum nennenswerte Resultate ergeben haben; deswegen beantragte der Ausschuß, diese Versuche jetzt fallen zu lassen und die dafür aufgewendeten Mittel mit zu den Untersuchungen von Getreide- und Futterpflanzen-Züchtungen zu verwenden. Die Herren Professor Steglich und Oekonomierat Kühn sprachen jedoch für Beibehaltung der Versuche, da doch manches erreicht sei, namentlich für die kleineren Landwirte und die Allgemeinheit; es wurde daraufhin beschlossen, sich mit den Versuchsanstellern in Verbindung zu setzen und nach deren Aeußerungen eventuell die Versuche fortzusetzen. — Ueber einen Antrag des Landwirtschaftlichen Vereins Großschirma, darnach zu streben, daß solche Tiere, die wegen Milzbrandverdachts nicht geschlachtet werden, sondern verenden, die aber in der Folge nicht als milzbrandkrank befunden werden, ebenso behandelt werden wie solche, die auf Grund des Seuchengesetzes zu entschädigen sind, referierte Herr Oekonomierat Bahrmann-Taucha mit umfangreichem Material aus seiner persönlichen Erfahrung. Der Ausschuß beantragte, den Antrag wegen der Konsequenzen abzulehnen, aber den Landeskulturrat zu ersuchen, Mittel und Wege zu finden, daß gesetzliche Abhilfe für solche Fälle geschaffen werde. Dieser Ausschußantrag wurde einstimmig angenommen. — Der Hauptvortrag des Herrn Rechtsanwalts Dr. jur. Breymann-Leipzig betraf das Thema: „Die Entschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes durch Hypothekenversicherung". Die Versicherung an sich ist ja den Landwirten bekannt, die Hypotheken-Lebensversicherung aber dürfte für die Landwirte vor allem eine große Rolle in der Frage des landwirtschaftlichen Kreditwesens spielen. Ausgehend von den Tilgungs-Hypotheken, erläuterte er den Begriff der Hypothekenversicherung als einer Versicherung, die den Versicherungsnehmer in die Lage setzen soll, sein Gut bei seinem Tode schuldenfrei zu hinterlassen. Der Landwirt vereinfacht den Erbfall wesentlich, wenn er die bestehenden Hypotheken tilgt; zu dieser Möglichkeit soll ihm die Hypotheken-Versicherung verhelfen. In Oesterreich und in Frankreich wird diese Versicherung schon seit längerer Zeit erfolgreich betrieben. Die Versicherungs-Gesellschaft „Allgemeine Assekuranz in Triest" übernimmt beim Tode eines Versicherten entweder die ordnungsgemäße Tilgung der versicherten Hypothek oder deren sofortige Abstoßung, so daß, wenn ein Landwirt alle seine Hypotheken versichert hat, bei seinem Tode sein Gut völlig schuldenfrei dastehen kann. Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Als Mitglied zum engeren Ausschuß wurde Herr Findeisen, Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Vereins Lößnitz, gewählt, zum Mitgliede des Verwaltungs-Ausschusses für die staatliche Schlachtviehversicherungs-Anstalt Herr Bennewitz wiedergewählt. Die Voranschläge für den Dispositionsfonds und den Separatfonds des Kreisvereins für das Jahr 1906 wurden angenommen. Ein gemeinsames Mittagessen vereinigte noch einige Teilnehmer an der Versammlung.

— Seit Mittwoch vormittag hat sich der 38jährige Kaufmann R. K. von seiner in der Schössergasse wohnenden Familie entfernt. Da er seit längerer Zeit leidend und zur Schwermut geneigt ist, wird angenommen, daß er sich in einem Anfalle ein Leid angetan hat oder noch ziellos draußen umherirrt. R. K. ist von mittlerer Statur, blassem Aussehen, hat blondes Haar und Vollbart und wenig Geld bei sich. Er war bekleidet mit dunkelblauem Winterüberzieher, eckigem Filzhut, schwarzweiß meliertem Sakkoanzug und Schnürstiefeln. Die Wäsche ist R. K. rot gestickt und Nr. 21 schwarz gestempelt. Er trägt Trauring und goldene Uhr mit silberner Kette. Es wird gebeten, der schwer heimgesuchten Familie irgendwelche Wahrnehmungen umgehend durch die Expedition der „Dresdner Nachrichten" zugehen zu lassen.

— Oberlandesgericht. Aus Anlaß des Maurerstreiks in Freiberg im April 1905 war es zu Unruhen, erheblichen Ausschreitungen und zu Zusammenstößen zwischen Streikenden und Arbeitswilligen gekommen. Diese waren so erheblich, daß die Beteiligten später strenge gerichtliche Strafen erhielten. Die Schutzleute hatten damals die besondere dienstliche Anweisung erhalten, jeden sich lästig machenden Streikenden von der Straße wegzuweisen und im Weigerungsfalle nach der Wache zu sistieren. Der Angeklagte Maurer Dittrich stand am 15. Juni, wie auch schon an den vorhergehenden Tagen, vor dem Kontor seines früheren Arbeitgebers Streikposten, um etwaige arbeitswillige Personen abzufangen. Der Maurermeister hatte ihn wiederholt vergeblich zum Verlassen seines Platzes aufgefordert, worauf Polizei herbeigerufen wurde. Bald erschien ein Schutzmann, der den Angeklagten wegwies, von diesem aber zur Antwort erhielt, er könne nicht gehen, da er im Auftrage des Streikkomitees handle. Der Schutzmann nahm den Angeklagten mit zur Wache, von wo er nach Feststellung seiner Personalien entlassen wurde. Das Gericht hat in dem Verhalten eine Zuwiderhandlung gegen § 105 des Freiberger Straßenregulativs vom Jahre 1897 und des § 366, Ziffer 10 des Strafgesetzbuchs erblickt und den Angeklagten verurteilt. Der angezogene Paragraph des Freiberger Regulativs bestimmt nämlich, daß zum Zwecke der Erhaltung der Ordnung und Sicherheit auf den Straßen, soweit § 366, Ziffer 10 des Strafgesetzbuchs nicht schon andere Maßnahmen vorschreibe, die Exekutivorgane des Stadtrats und der Polizei berechtigt sind, Wegweisungen von Streikposten vorbehältlich späterer Genehmigung auszusprechen und daß diesen Wegweisungen zu gehorchen ist. Das Landgericht bemerkt zwar, daß das Streikpostenstehen an und für sich nach mehrfachen Entscheidungen höherer Gerichte nicht verboten sei, doch dürfe es keine Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit enthalten. Deshalb seien polizeiliche Vorschriften der fraglichen Art durchaus zulässig, ja sogar notwendig, um so mehr, als im vorliegenden Falle dem unter Anklage gestellten Vorkommnisse Straßenkrawalle vorausgegangen waren, die Erregung hierüber in den beteiligten Kreisen noch anhielt und daher möglicherweise aus diesem Anlasse neue Straßenkrawalle entstehen konnten. Dies hätten sowohl der Schutzmann als auch der Angeklagte gewußt, der Schutzmann sei deshalb zu der Wegweisung berechtigt gewesen, während der Angeklagte bewußt ungehorsam gewesen sei. § 5 des Regulativs besagt, daß die Anordnungen der Exekutivbeamten auf deren pflichtmäßigem Ermessen beruhen und nicht mit den Gesetzen in Widerspruch stehen sollen. Selbst wenn aber, wie von der Verteidigung geltend gemacht werde, das Polizei-Regulativ sich auf ein Gesetz stützen müßte, so sei diese Voraussetzung hier gegeben, denn es schlage die sächsische Verordnung vom 9. Juli 1872, den Verkehr auf öffentlichen Straßen betreffend, ein. Die Revision des Angeklagten rügt Verletzung des § 105 des Freiberger Regulativs, des § 366, Ziffer 10 des Strafgesetzbuches und der Sächsischen Verkehrsordnung mit dem Bemerken, wenn das Streikpostenstehen erlaubt sei, könne es nicht dadurch strafbar werden, daß der Streikposten auf Geheiß des Schutzmanns nicht weggehe. Die vom Landgerichte beliebte Auslegung des § 105 des Regulativs könne bei willkürlichem Vorgehen der Schutzleute jedem Staatsbürger gefährlich werden. Das Oberlandesgericht unter Vorsitz des Senatspräsidenten Kurtz verwirft jedoch die Revision und führt zur Begründung aus, daß die koalierten Arbeiter sich an die bestehenden staatlichen Einrichtungen nicht zu kehren brauchten. Diese Meinung sei, wie es keiner weiteren Ausführung bedürfe, irrig. Im Interesse der Ruhe und Ordnung sei mit Recht so, wie geschehen, vorgegangen worden.

Zur Lage in Rußland

wird von angeblich kompetenter Seite mitgeteilt, daß in den wiederholten Konferenzen beim Zaren in Zarskoje Sselo vereinbart worden sei, mit möglichster Geduld die weitere Entwicklung der revolutionären Bewegung abzuwarten und die äußersten Versuche zu unternehmen, dieselbe mit friedlichen Mitteln zu unterdrücken. Sollte jedoch bis zu einem bestimmten Zeitpunkte dieses Ziel nicht erreicht werden können, dann bliebe nichts anderes übrig, als durch Einsetzung der Militärdiktatur die Herbeiführung normaler Zustände zu ermöglichen. Man hoffe jedoch, daß es schließlich noch vor Anwendung der äußersten Mittel gelingen werde, die Ruhe und Ordnung im Lande wieder herzustellen.

Am schlimmsten sieht es in den baltischen Provinzen aus, besonders in Kurland und Livland. Dort beherrschen die lettischen Revolutionäre schon seit geraumer Zeit das ganze Land. Wer sich ihnen nicht fügt, der wird ermordet oder ihm das Haus über dem Kopfe angezündet. Die Regierung hat gar nichts dagegen getan, sie hat nicht den kleinen Finger gerührt zum Schutze von Leben und Eigentum der ruhigen Bürger, das heißt hier — der deutschen Bevölkerung. Jetzt endlich hat sie sich zur Einsetzung eines Generalgouverneurs — wie in Petersburg verlautet, des Generals Sologub — für die baltischen Provinzen und schon einige Tage früher zur Verhängung des Kriegszustandes über Livland entschlossen. Von der Wirkung des Kriegszustandes aber hat man bis jetzt absolut nichts gespürt, und die Ernennung des Generalgouverneurs dürfte wohl auch nur den Zweck haben, so zu tun, als ob man etwas täte. Die lettischen Revolutionäre sind trotzdem über die Maßregeln in Wut geraten; ihr Verband hat darauf soeben mit der Proklamierung der unabhängigen lettischen Republik geantwortet. Er erklärt alle Beziehungen zur russischen Regierung für abgebrochen, alle Pachtverträge mit den Gutsbesitzern für aufgehoben, alle Gutsländereien für Eigentum des lettischen Volkes, alle Gesetze für ungültig und durch temporäre Gesetze, die der revolutionäre Verband dekretieren wird, zu ersetzen. Leben und Eigentum der Deutschen auf dem Lande sind vogelfrei. Revolutionäre Banden vertreiben die Gutsbesitzer aus ihren Gütern, in Marienburg, im östlichen Livland, mußte der dortige Arzt mit seiner Familie in diesen Tagen schleunigst nach Riga flüchten. Sie alle waren mit dem Tode bedroht, weil er angeklagt war, eine „schwarze Bande" — so beliebe die Revolutionäre alle Vereinigungen zum Schutze gegen ihre Ueberfälle zu nennen — begründet zu haben. Der bewaffnete Aufruhr schreitet schnell von Süden nach Norden fort. Er hat auch schon das von Esthen bewohnte Nordlivland und Esthland erfaßt. Geht es so weiter, so wird wohl auch bald eine esthnische Republik erklärt werden. Es war wohl die höchste Zeit, daß in Deutschland eine Hilfsaktion für das bedrängte Deutschtum in Rußland eingeleitet wurde.

Die Verhaftung Chrustalews erfolgte auf direkte Veranlassung Wittes durch den Justizminister mittels gerichtlicher Verfügung, weil Chrustalew nichts Geringeres als einen Staatsstreich plante und alle Minister im Laufe einer Nacht gefangen setzen wollte. Wie weit dieser Plan ausführbar gewesen wäre, mag dahingestellt bleiben.

Der Ministerrat beendigte die Beratungen über das Gesetz betreffend die Arbeitervereine. Diese Vereine können nach dem von dem Ministerrat beschlossenen Gesetz fortan nur noch im gerichtlichen Verfahren, also nicht mehr wie bisher auf administrativem Wege, durch den Minister des Innern, die Gouverneure, die Polizei usw., aufgelöst oder geschlossen werden. Das Gesetz hat zunächst provisorischen Charakter und wird in der nächsten Woche zugleich mit dem allgemeinen Gesetz über das Vereinsrecht zur Veröffentlichung gelangen.

Die russische Regierung erklärte auf eine an sie gerichtete Anfrage, daß in Riga Truppenverstärkungen in großem Umfange erfolgt wären und daß alles geschehe, um den Schutz der deutschen Kolonie zu gewährleisten.

Nachdem nun die verschiedensten Projekte für die Reichsdumawahlen von dem russischen Ministerkomitee geprüft worden, schritt der russische Ministerrat am Dienstag zur endgültigen Beschlußfassung eines entsprechenden Gesetzesprojektes. Leider haben jedoch die Verhandlungen schon sehr bald ergeben, daß im russischen Ministerrat auch bezüglich der Reichsdumawahlen eine große Meinungsverschiedenheit herrscht, so daß zur endgültigen Fassung des Projektes mindestens zwei, drei Sitzungen nötig sein werden. Da aber auch der Zar mehrmals den Wunsch geäußert hat, die Bestimmungen betreffend die Reichsdumawahlen noch im Laufe dieser Woche mit den Ministern endgültig festzustellen, so erwartet man in den beteiligten russischen Kreisen, daß eine Einigung im russischen Ministerrat unmittelbar erzielt wird. Bei den bisherigen Beratungen im russischen Ministerrat sind einige Minister, darunter der Finanz-, Handels-, Eisenbahn und Unterrichtsminister, für das allgemeine Wahlrecht und ein zweigliedriges System eingetreten, während die anderen Minister, die sich auf die Zarenmanifeste vom 19. August und 30. Oktober stützen, nur für ein erweitertes Wahlgesetz plädieren. Im allgemeinen aber soll die Zahl der Delegierten von Bauern und Arbeitern größer sein, als ursprünglich gedacht wurde; letztere werden wahrscheinlich durch 12 Abgeordnete vertreten sein. Ferner hat der russische Ministerrat sich vorläufig im Prinzip dahin geeinigt, daß, falls im Ministerrat keine einstimmige Verständigung erzielt wird, dem Zaren die Meinung der Majorität und der Minorität unterbreitet werden soll.

Die Meldung einiger Blätter, daß infolge des Abflusses der Einlagen des Publikums und der Einschränkung der Auslandskredite Petersburger Privatkommerzbanken genötigt gewesen wären, ihre Diskontoperationen einzustellen, zumal sie keine Unterstützung seitens der Staatsbank fanden, ist nach eingezogenen Informationen unbegründet.

Auf dem kürzlich in Moskau stattgehabten Kongreß der russischen Gutsbesitzer wurde u. a. der Beschluß gefaßt, die russische Regierung zu ersuchen, militärischen Schutz zur Unterdrückung der Agrarunruhen nach Maßgabe des betreffenden Gutsbesitzers jederzeit unverzüglich zu gewähren. Der russische Ministerrat hat jedoch dieses Gesuch rundweg abgelehnt. Hierauf beschlossen mehrere russische Großgrundbesitzer, der Regierung keine Steuern und Abgaben und auch der Adelsbank keine Steuern zu zahlen. Um die revolutionären Bauern zu bekämpfen, werden besondere gut bewaffnete Schutzwachen organisiert. In denjenigen Orten aber, wo bisher keine Unruhen waren, werden Kasernen errichtet und Kosaken einquartiert. Letzteren wird zur Pflicht gemacht, jedes Dorf, in welchem die Bauern Progressivbestrebungen zeitigen, sofort von allen Seiten anzuzünden. An der Spitze der sich selbst verteidigenden russischen Gutsbesitzer soll Fürst Wassiltschikow stehen.

Tagesgeschichte.

Das französische Gelbbuch über Marokko

wird in der deutschen Presse überall ausführlich mitgeteilt, aber fast gar nicht besprochen, was wohl als Anzeichen dafür gedeutet werden muß, daß es nicht allgemein befriedigt. Wenn Fürst Bülow einerseits kürzlich im Reichstage gesagt hat, er könne nicht alles mitteilen, was verhandelt, geredet und getan worden ist, so weiß man andererseits schon lange, daß die verschiedenen Blau-, Gelb-, Rot- und Grün-Bücher nicht alles enthalten, was die profane Neugier wissen möchte und was zu wissen mitunter höchst nötig wäre. Die Bücher sind meist zurechtgestutzt für einen bestimmten Zweck, oder sie werden überhaupt nur veröffentlicht, damit oberflächliche Leute glauben, sie wüßten jetzt alles, was die Diplomatie treibe. Für ein Gelbbuch über Marokko lag allerdings ein tieferes Bedürfnis vor, denn was über die diplomatischen Vorgänge der letzten zwei Jahre bekannt wurde, war dürftig, lückenhaft und widerspruchsvoll. Fürst Bülow hat freilich in seiner Reichstagsrede vom 6. Dezember eine zusammenhängende Darstellung des deutschen Standpunktes gegenüber der Marokkofrage gegeben, aber der Zusammenhang besteht mehr in der Idee als in der historischen Wirklichkeit. Wie die Dinge tatsächlich verliefen, darüber gibt uns das Gelbbuch zwar nicht volle Gewißheit, aber doch einige wertvolle Fingerzeige.

Die „Frankf. Ztg." urteilt: „Die französischen Reformvorschläge werden uns auch jetzt nicht im einzelnen bekannt, und doch müßte man sie kennen, um mit Sicherheit beurteilen zu können, ob durch ihre Annahme die Unabhängigkeit und Integrität Marokkos beeinträchtigt und die Rechte der anderen Mächte verletzt worden wären. Es scheint, daß man da auf französischer Seite immer noch etwas zu verbergen hat. Ebenso ist es nicht völlig geklärt, ob der französische Gesandte Saint-René Taillandier tatsächlich seine Reformvorschläge dem Maghzen mit der Angabe unterbreitete, sein Auftreten geschehe im Namen Europas. Auf deutscher Seite wurde dies behauptet; der Gesandte selbst bestritt es und mit ihm bestreiten es seine diplomatischen Vorgesetzten. Die Quelle der deutschen Behauptung scheint der Maghzen zu sein, und das ist nicht die reinlichste. Wenn aber die Aeußerung wirklich gefallen sein sollte, so liegt doch schon in ihrer energischen Ablehnung der Beweis dafür, daß man auf französischer Seite sie für einen Fehler hält, der Rüge verdient, und daran könnte man sich's auf deutscher Seite genügen lassen. Ganz klar geht aus der Darstellung des Gelbbuchs hervor, daß die sensationelle Wendung in der deutschen Politik und ihr sprechendster Ausdruck, der Besuch und die Rede in Tanger, dem Kaiser selbst zuzuschreiben ist. Fürst Bülow hat in der vorigen Woche in seiner zweiten Reichstagsrede ausdrücklich erklärt, daß er für diesen Schritt des Kaisers die volle Verantwortlichkeit übernehme. Das war eigentlich so selbstverständlich wie nur irgend etwas, denn wenn Fürst Bülow die neue kaiserliche Politik nicht hätte decken wollen, so hätte er ja seinen Abschied genommen. Was zur Begründung dieser Politik und insbesondere der Konferenz-Forderung auf deutscher Seite vorgebracht wird, ist aus der Rede des Reichskanzlers bereits bekannt, und man wird nichts Triftiges dagegen einwenden können, aber immer muß man wieder die Frage stellen: Warum hat denn Deutschland nicht schon ein Jahr zuvor die Konferenz verlangt? Hat denn nicht schon das englisch-französische Abkommen, das ganz einseitig über Marokko verfügte, die Rechte der anderen Signatarmächte des Madrider Vertrags verletzt? Und wenn es einen der Grundsätze der deutschen Politik bildet, sich auf den gemeinrechtlichen Standpunkt zu stellen und die Interessen aller Mächte zu verteidigen, warum hat man zur Geltendmachung dieses Standpunktes ein ganzes Jahr lang gewartet? Auf diese Fragen gibt es auch heute noch keine klare Antwort; man müßte denn in der plötzlichen Entschließung des Kaisers eine genügende Erklärung finden. Aber vielleicht ist gerade diese Plötzlichkeit geeignet, etwas anderes, wenigstens teilweise zu erklären: Die Unruhe, die seither die gesamte internationale Politik beherrscht und sich nicht verscheuchen lassen will. Es ist noch nicht alles glatt, aber die Haupthemmnisse sind beseitigt. Der Kaiser hat kürzlich in der Thronrede gesagt, es sei ihm eine heilige Sache, den Frieden zu erhalten, und so darf man hoffen, daß die Frage, über die in Algeciras verhandelt werden soll, auf Marokko sich beschränkt und nicht zu einem Weltunglück sich auswächst."

Ferner geht aus den Dokumenten noch hervor, daß Rouvier dem Dr. Rosen mündlich erklärte, er habe nur den einen Wunsch, „jede flagrante Uneinigkeit zwischen uns auf der Konferenz zu vermeiden und dazu beizutragen, dort Lösungen durchzusetzen, die nach Möglichkeit die Interessen und die Eigenliebe schonen, sodaß es nach dem Ausdrucke des Fürsten Radolin weder Sieger noch Besiegte gebe." Ferner bestätigt das Gelbbuch die Annahme, daß Deutschland die Wahl Tangers zum Konferenzort verlangte, während Rouvier Madrid oder eine andere spanische Stadt vorschlug.

Von der gesamten Pariser Presse wird das Gelbbuch eingehend besprochen. Der „Eclair" meint, das Gelbbuch bilde eine spannende Lektüre durch das, was darin nicht gesagt sei. Der Reichskanzler Fürst Bülow werde besseres Zeugnis vorbringen oder zugeben müssen, daß er von Marokko getäuscht worden sei. — „Petite République" schreibt: Von Anfang bis zu Ende seiner Ministerzeit beseitigte Delcassé mit wachsender Hartnäckigkeit und Verblendung aus seiner Rechnung den Faktor, den Deutschland in Europa bilde. — Der „Figaro" schreibt, das Gelbbuch zeige den völlig unangreifbaren guten Willen Frankreichs. — „Gaulois" schreibt: Die Freunde Delcassés werden von dem Gelbbuch mit Genugtuung erfüllt sein. Sie loben die Korrektheit des früheren Ministers des Aeußeren.

Von der englischen Presse sind noch folgende Aeußerungen zu verzeichnen: „Standard" sagt, indem er darauf Bezug nimmt, daß Delcassé verabsäumt habe, Deutschland formell eine Abschrift des englisch-französischen Abkommens zu übermitteln: Ein jeder muß es bedauern, daß insoweit das Vorgehen Frankreichs nicht im idealen Sinne korrekt gewesen sei. Die „Morningpost" bemerkt zu dem englisch-französischen Uebereinkommen wegen Marokko: Die deutsche Regierung wacht offenbar in allen Punkten eifersüchtig auf ihre Stellung und wünscht keins ihrer Rechte preiszugeben. Das ist eine Stellung, wie sie jede Regierung einnehmen muß. Ob Deutschlands formelle Berechtigung, in bezug auf Marokko befragt zu werden, große materielle Interessen begründet oder nicht, ist eine andere Frage. Jede Regierung muß selbst beurteilen, welches ihrer Rechte sie geltend machen will. Deutschland mit seiner großen, wachsenden und starken Bevölkerung und seiner ausgezeichneten Organisation ist der Ansicht, daß es ebensoviel gelten muß wie jede andere Macht. So faßt auch Deutschland offenbar seine Stellung zu Marokko auf, und es scheint die Idee zu haben, daß es, wenn sein Wille nicht respektiert werden würde, zu den Waffen greifen